

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	ERASMUS
Art der Maßnahme	FLANKIERENDE MASSNAHMEN
Maßnahme	ERASMUS Flankierende Maßnahmen
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Es sollen verschiedene Aktivitäten unterstützt werden, die zwar über das Erasmus-Hauptprogramm nicht förderfähig sind, aber eindeutig zur Erreichung der Programmziele beitragen. Die Projekte sollten innovativ und eigenständig sein. Sie sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das europäische Modernisierungsprogramm für Universitäten relevant sein und die entsprechenden Zielgruppen oder die breite Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der europäischen Zusammenarbeit in der Hochschulbildung ganz allgemein sensibilisieren; • die Erasmus-Mobilität dadurch stärken, dass sie den Großteil der Studierenden erreichen (z. B. breit angelegte Projekte zur Förderung der Mobilität, zur Erhöhung der Mobilität in Studienfächern, die derzeit in der Erasmus-Mobilität unterrepräsentiert sind, zur Bewältigung von Problemen wie der Anerkennung von Studienleistungen, die in der Mobilitätsphase erbracht wurden); • sich auf die Verbreitung der Projektergebnisse konzentrieren; (Die Verbreitung ist für gewöhnlich Teil aller PLL-finanzierten Projekte. Ein Projekt für flankierende Maßnahmen kann nur dann Fördermittel für die Verbreitung erhalten, wenn die vorgeschlagenen Aktivitäten über die regulären Verbreitungsmaßnahmen hinausgehen, die im Rahmen jedes zentralen Erasmus-Projektes durchgeführt werden. Die Anträge müssen die Aktivitäten klar beschreiben, die bereits als Teil des Verbreitungsplanes vorausgegangener zentraler Erasmus-Projekte durchgeführt wurden, und den darüber hinausgehenden Mehrwert der vorgeschlagenen Aktivitäten darlegen.) • transsektorale Synergien zwischen den einzelnen PLL-Maßnahmen zu konkreten Themen fördern; • Aktivitäten zu speziellen Aspekten von Querschnittsstrategien umsetzen, in deren Rahmen dem Programm Erasmus eine Funktion zukommt; dazu zählen vor allem die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Integration von Menschen mit Behinderung und anderen Personen mit besonderen Bedürfnissen, sowie die Förderung der interkulturellen Bildung und die Bekämpfung von Rassismus; • Aktivitäten umsetzen, die sich auf bestimmte Themen, Zielgruppen oder Kontexte konzentrieren und die aufgrund der derzeitigen Situation in der Hochschulbildung in den Teilnahmeländern notwendig sind. <p>Folgende Aktivitäten können unterstützt werden (nicht erschöpfende Liste):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Konferenzen, Seminaren und Fortbildungsaktivitäten zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung; • Studien und Analysen; • Sensibilisierungsaktivitäten, wie gezielte Werbe- und Informationsinitiativen, Wettbewerbe usw.; • Informations- und Kommunikationsaktivitäten, um die Sichtbarkeit der Aktivitäten und Ergebnisse innerhalb des Programms zu fördern und zu verbessern. <p>Bevor Sie einen Antrag einreichen, sollten Sie sich vergewissern, dass es zum vorgeschlagenen Thema noch keine – bereits durchgeführte oder geplante – von einem EU-Bildungsprogramm finanzierte Studie gibt.</p> <p>Von der Generaldirektion Bildung und Kultur unterstützte Studien und Berichte zur Hochschulpolitik finden Sie auf folgenden Websites:</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc922_en.htm • http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc1651_en.htm <p>Zusammenstellungen von abgeschlossenen oder laufenden Erasmus-Projekten (die Erasmus-Kompendien) finden Sie über folgenden Link:</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://eacea.ec.europa.eu/lfp/results_projects/project_compendia_en.php <p>Ausschreibungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend können Sie über folgenden Link abrufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/tenders_en.html
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschuleinrichtungen - Vereinigungen, Netze oder Konsortien von Hochschuleinrichtungen und andere relevante Organisationen, die in der Hochschulbildung aktiv sind
Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschuleinrichtungen mit einer Erasmus-Universitätscharta - Vereinigungen, Netze oder Konsortien von Hochschuleinrichtungen und andere relevante Organisationen, die in der Hochschulbildung aktiv sind
PRIORITÄTEN	entfällt
ANTRAGSTELLUNG	Zentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei der Exekutivagentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	Kommissionsverfahren

Antragsfrist(en):	2.2.2012
Dauer	
Minstdauer:	1 Jahr
Höchstdauer:	1 Jahr
Anmerkung zur Dauer	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für flankierende Maßnahmen um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tagsätze für Personalkosten: Siehe Tabelle 5a. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten. Tagsätze für Aufenthaltskosten: Siehe Tabelle 5b. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten.
Maximale Finanzhilfe:	150 000 EUR
Anmerkung zur Finanzierung:	Die EU-Finanzhilfe beträgt maximal 75 %.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen: Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3. Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen.
Mindestanzahl an Ländern:	entfällt
Mindestanzahl an Partnern:	entfällt
Anmerkung zu den Partnern:	Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in einem Land haben, das an allen zentralen PLL-Maßnahmen teilnehmen darf (es darf aber kein Drittland sein).
Vergabekriterien	<p>1. Relevanz Der Finanzhilfeantrag und die erwarteten Ergebnisse sind klar auf die speziellen, operativen und allgemeinen Ziele des Programms ausgerichtet. Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema / eine relevante Zielgruppe. Sofern in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-213 – Strategische Prioritäten 2012“ für die betreffende Maßnahme Prioritäten angeführt sind, muss zumindest eine davon in zufriedenstellender Weise berücksichtigt sein.</p> <p>2. Qualität des Arbeitsprogramms Die Organisation der Arbeit ist klar und zur Erreichung der Ziele geeignet. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können. Das Arbeitsprogramm umfasst spezifische Maßnahmen für die Evaluierung von Prozessen und durchzuführenden Arbeiten.</p> <p>3. Innovativer Charakter Das Projekt bietet innovative Lösungen für klar definierte Bedarfslagen klar definierter Zielgruppen. Erreicht wird dies entweder durch die Anpassung und den Transfer innovativer Ansätze, die in anderen Ländern oder Sektoren bereits existieren, oder durch die Erarbeitung einer völlig neuen Lösung, die es noch in keinem PLL-Teilnahmeland gibt.</p> <p>4. Qualität des Konsortiums Das Konsortium verfügt über alle Fähigkeiten, anerkannten Fachkenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung sämtlicher Aspekte des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.</p> <p>5. Europäischer Mehrwert Die Vorteile und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit (im Gegensatz zu nationalen, regionalen oder lokalen Ansätzen) sind klar herausgearbeitet.</p> <p>6. Kosten-Nutzen-Verhältnis Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.</p> <p>7. Wirkung Die erwartete Wirkung auf die betroffenen Ansätze, Zielgruppen und Systeme ist klar definiert und es sind Maßnahmen vorgesehen, damit diese Wirkung erreicht werden kann. Es ist mit signifikanten Ergebnissen der Aktivitäten zu rechnen.</p> <p>8. Qualität des Valorierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse) Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die im Vorschlag genannten Teilnehmenden hinaus.</p>
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des	Juni

Auswahlverfahrens	
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	ab Juli
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	Oktober